

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 24. Juli 1854.)

In einer an den Bundesrath gerichteten Note vom 20. dieß spricht die königl. großbritannische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, im Auftrage ihrer Regierung, die Hoffnung aus, es werde das von Rußland zu negocirende Staatsanleihen auf den Geldplätzen der Schweiz, rücksichtlich ihrer erklärten Neutralität, keine Unterstützung finden.

Mit Note vom 18. d. Mts. macht die königl. bayerische Gesandtschaft, unter Bezugnahme auf ihre Zuschrift vom 16. Mai abhin (siehe Bundesbl. Band II, Seite 491), dem Bundesrathe die Anzeige, daß die zum Behufe des Bezuges von Waffen, Munition und Zündhütchen aus und durch Bayern von Kantonalbehörden ausgestellten Zeugnisse durch die Bundeskanzlei und durch die bayerische Gesandtschaftskanzlei in Winterthur nothwendig beglaubigt sein müssen, wodurch Fälle von Verzögerung (wie dieß bereits geschehen), welche daraus entstanden, daß erst nach Produzierung der Zeugnisse am Orte der Lagerungsbehörde die mangelnden amtlichen Atteste nachgeholt werden mußten, vermieden und allfälligem Schaden für die Bezugsberechtigten vorgebeugt, so wie die Geschäfte überhaupt befördert werden.

Dem Schweiz. Konsul in Kalifornien, Herrn Th. von Rütli von Bern, ist die von ihm unterm 14. I. M.

nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle, unter Verdankung der geleisteten guten Dienste ertheilt, und an dessen Stelle gewählt worden: der gegenwärtige Vizekonsul in San Francisco, Herr Rudolf Kellersberger von Baden.

(Vom 26. Juli 1854.)

Zur Beurtheilung des eines Diebstahls angeklagten und geständigen Soldaten Adolphe Racine von Tramelan, Kts. Bern, hat der Bundesrath, auf den Antrag seines Militärdepartements, ein Kriegsgericht aufgestellt und in dasselbe gewählt:

- a. zum Grofsrichter: Herr von Gonzenbach, Oberstlieutenant im eidg. Justizstabe, in Muri bei Bern;
 - b. zum Auditor: Herr Em. von Büren, Hauptmann im eidg. Justizstabe, in Thun;
 - c. zu Richtern: Herr Hauptmann Ludwig Pfyffer;
" Oberlieutenant Emil Rothpletz;
 - d. „ Suppleanten: Herr Oberlieut. Karl Burkhardt;
" I. Unterlieut. Sam. Wildy.
-

Das aus 96 Paragraphen bestehende, mit 8 Uebergangsbestimmungen versehene und vom 28. Juni d. J. datirte Gesetz über die Militärorganisation des Kantons Unterwalden n. d. Wald ist vom Bundesrathe genehmigt worden.

(Vom 28. Juli 1854.)

Der Bundesrath hat dem aus 57 Paragraphen bestehenden und vom 27. März d. J. datirten Gesetze über die Militärorganisation des Kantons Appenzel A. A. die Genehmigung ertheilt.

Dem von der Regierung des Kantons Bern empfohlenen Gesuche der Drtschaft Kröschenbrunnen entsprechend, hat der Bundesrath sein Post- und Baudepartement ermächtigt, in gedachtem, an der Bern-Luzernerstrasse liegenden Orte eine Postablage zu errichten.

Um das Schweiz. Militär mit den sie speziell betreffenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidg. Truppen genau bekannt zu machen, hat der Bundesrath die ihm von seinem Militärdepartement vorgelegten sogenannten Kriegsartikel genehmigt und beschlossen, daß dieselben den Kantonsregierungen zur gehörigen Bekanntmachung in Extraabdrücken mitgetheilt und in die amtliche Gesetzesammlung der Eidgenossenschaft aufgenommen werden sollen.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamte:

28. Jult, Herr Konstantin H u b e r, bisheriger Zollkontroleur in Stein am Rhein, zum Einnehmer an der Hauptzollstätte Schaffhausen. Jahresgehalt Fr. 2000.

— „ Herr F. M u n z i n g e r, bisheriger Gehilfe an der deutschen Bahn in Basel, zum nunmehrigen Adjunkten daselbst. Jahresgehalt Fr. 1600.

Postbeamter:

28. Jult, Herr Jost S c h n y d e r von Sursee, zum Posthalter daselbst. Jahresbesoldung: Fr. 800.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.07.1854
Date	
Data	
Seite	34-36
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 460

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.